

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 13.06.2013

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 13.06.2013
Beginn:	17:00 Uhr
Ende	18:15 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzende/r

Oberbürgermeister Siegfried Müller

fraktionslos

2. Bürgermeister Werner May

UsW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Manfred Marstaller

CSU-Stadtratsfraktion

Stadtrat Andreas Moser

Stadtrat Thomas Rank

Stadträtin Gertrud Schwab

Stadtrat Hartmut Stiller

Stadträtin Hiltrud Stocker

Stadtrat Hugo Weiglein

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Stadträtin Astrid Glos

Stadtrat Klaus Heisel

Stadträtin Elvira Kahnt

Stadträtin Nicole Mahlmeister

FW-FBW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Manfred Freitag

Stadtrat Friedrich Haag

Stadträtin Barbara Wachter

Stadträtin Jutta Wallrapp

KIK-Stadtratsfraktion

Stadtrat Wolfgang Popp

Stadtrat Thomas Steinruck

ödp-Stadtratsgruppe

Stadtrat Jens Pauluhn

Stadträtin Andrea Schmidt

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Franz Böhm
Stadtrat Hans Schardt

Ortssprecher

Ortssprecher Dieter Pfreuzinger
Ortssprecherin Anna Schlötter

Schriftführer/in

Verwaltungsfachangestellte Franziska Schlier

Berichterstatter

Verwaltungsinspektor Dieter Borawski Zif. 6 + 7
Dipl.-Ing. (FH) Dieter Richter bis Zif. 3.1
Bauamtsleiter Oliver Graumann
Verwaltungsrat Ralph Hartner
Oberrechtsrätin Susanne Schmöger bis Zif. 9
Stadtkämmerer Bernhard Weber

Entschuldigt:

UsW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Rolf Ferenczy
Stadtrat Klaus Günther
Stadtrat Peter Lorenz
Stadtrat Manuel Müller
Stadträtin Rosmarie Richter
Stadtrat Karl-Heinz Schmidt

KIK-Stadtratsfraktion

Bürgermeister Klaus Christof

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert Oberbürgermeister Müller über die Bitte des Stadtentwicklungsreferenten Rank, den Tagesordnungspunkt 11 „Grundsatzbeschluss zur Planung einer Power-to-Gas-Anlage“ vorab im Stadtentwicklungsbeirat zu beraten. Aus diesem Grund wird der Tagesordnungspunkt von der heutigen Tagesordnung genommen. Herr Pfnausch wurde hierzu bereits informiert.

1. **Genehmigung der öffentlichen Niederschriften des Stadtrates**
- 1.1. **Genehmigung der öffentlichen Niederschriften des Stadtrates vom 19.03.2013 und 16.05.2013**

beschlossen dafür 23 dagegen 1

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 19.03.2013 und 16.05.2013 gelten gemäß Art. 54 Abs. 2 als genehmigt.

1.2. **Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Stadtrates vom 11.04.2013**

Stadtrat Marstaller beantragt zum kompletten Punkt 2 „Bürgerbegehren Marshall Heights“ (2.1-2.3) der Niederschrift die Erstellung eines Wortprotokolls. Zur Begründung des Antrages erklärt er, dass die Aussagen von Oberrechtsrätin Schmöger im Rahmen der Sitzung überzeugend gewesen seien, dass die Zulässigkeit gegeben ist und es daher im Nachhinein unverständlich sei, dass man zu einem anderen Ergebnis kommt.

abgelehnt **dafür 12** **dagegen 12**

Der Stadtrat beschließt die Erstellung eines Wortprotokolls zu Punkt 2 „Bürgerbegehren Marshall Heighths“ aus der Niederschrift vom 11.04.2013.

Oberbürgermeister Müller stellt fest, dass der Antrag von Stadtrat Marstaller zur Erstellung eines Wortprotokolls abgelehnt wurde und bittet um Genehmigung der Niederschrift.

beschlossen **dafür 17** **dagegen 7**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 11.04.2013 gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 als genehmigt.

2. **Mündliche Information: Sachstand Sanierung Siedlungsschule**

Oberbürgermeister Müller bittet die Herren Stürtzenhofecker und Hertel (Architekturbüro Stürtzenhofecker) um mündliche Stellungnahme zum Sachstand Sanierung Siedlungsschule.

Herr Hertel informiert ausführlich über die Bauzeiten sowie die Kostenentwicklung. Der Sachstandsbericht des Architekturbüros Stürtzenhofecker liegt als Anlage 1 der Niederschrift bei.

Oberbürgermeister Müller dankt für den ausführlichen Vortrag und Dipl.-Ing. Kruckow für die gute Arbeit.

Auf Nachfrage von Stadtrat Heisel bestätigt Herr Hertel, dass es keine Erhöhung der Planungskosten geben wird.

Stadträtin Schmidt bittet Herrn Stürtzenhofecker um kurze Stellungnahme zum Sachstand der Mensa Grund- und Mittelschule Siedlung.

Herr Stürtzenhofecker erklärt, dass der Vorentwurf vor zwei Monaten eingereicht wurde. Die Kostenberechnungen seien abgesehen von der Kostengruppe 500 (Außenanlagen) erfolgt. Nun befinde sich das Büro im Wartestand, da erst die Planung von Sanitär-, Heiz-/Lüftungs- und Elektroanlagen sowie die interne Erschließung von der Mittel- zur Grundschule durch Fachplaner erfolgen müsse. Wenn dieser Kenntnisstand erreicht ist, werden die Kostenberechnung für Kostengruppe 500 gemeinsam erstellt und anschließend die Unterlagen bei der Regierung von Unterfranken vorgelegt.

Ohne Abstimmung

Der Stadtrat nimmt die mündlichen Informationen zur Kenntnis.

3. Auftragsvergaben

3.1. Nordtangente BA I Planungsleistungen Ingenieurgesellschaft Maier; Auftragserweiterung

beschlossen dafür 22 dagegen 2

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Erhöhung der Honorarkosten infolge der Durchführung in zeitlich getrennten Abschnitten und Erhöhung der Mehrwertsteuer sowie der Auftragserweiterung in Höhe von brutto 199.000 € wird zugestimmt.
3. Der OB wird ermächtigt und beauftragt den erforderlichen Ingenieurvertrag mit der IG Maier abzuschließen.
4. Um die Mittel dieses Beschlusses (199.000 €) im Haushalt zu veranschlagen und die bereits beauftragten und erbrachten Planungsleistungen in Höhe von 61.000 € finanzieren zu können, ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich. Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 260.000,-- € auf der HHST 1.6309.9581 wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt über die HHST 1.6309.9501 (Maßnahme Nordtangente).

Stadträtin Wallrapp merkt an, dass der angefragte Zeitrahmen für die örtliche Prüfung nicht mitgeteilt wurde und fordert, dass dieser nachgereicht wird.

3.2. Markenbildungsprozess der Stadt Kitzingen; Kenntnisnahme

Oberbürgermeister Müller informiert, dass die Auftragsvergabe mit 14 zu 10 Stimmen vom Stadtrat beschlossen wurde.

Verwaltungsrat Hartner fügt hinzu, dass nach VOL zum jetzigen Zeitpunkt noch keine öffentliche Aussage über den Beauftragten getätigt werden dürfe. Sobald das Prozedere beginnt, werde dies öffentlich bekanntgegeben und die Vorgehensweise der Öffentlichkeit vermittelt.

Stadträtin Wallrapp erklärt, dass sie gegen die Auftragsvergabe gestimmt habe, da bereits eine große Anzahl an Konzepten vorliege.

Ohne Abstimmung

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

4. Vereinbarung über die Arbeitsgemeinschaft "Logistikkoooperation Metropolregion Nürnberg"; hier: Kündigung aus wichtigem Grund

Oberbürgermeister Müller erklärt kurz den Sachverhalt.

Stadträtin Dr. Endres-Paul kann dem Vorschlag der Verwaltung nicht zustimmen. Sie ist der Ansicht, dass die Vereinbarung mit einem derartigen Dachverband der Stadtverwaltung einen größeren Bekanntheitsgrad bringt.

Oberbürgermeister Müller klärt auf, dass die Stadt Kitzingen weiterhin Mitglied bei der Metropolregion sein wird, hier ginge es lediglich um die Logistikkoooperation.

Stadträtin Dr. Endres-Paul werde diesen Vorschlag ablehnen.

beschlossen **dafür 18** **dagegen 6**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinbarung über die Arbeitsgemeinschaft „Logistikkoooperation Metropolregion Nürnberg“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt kündigen.

5. Erlass einer Verordnung über die Freigabe von Verkaufssonntagen nach § 10 Ladenschlussgesetz, § 1 Ladenschlussverordnung

Oberrechtsrätin Schmöger erklärt ausführlich die Sachlage und die Inhalte der zur Entscheidung vorliegenden Verordnung.

Stadtrat Pauluhn erfragt, wie die Formulierung „in erheblichem Umfang“ (§ 2 der Verordnung) zu verstehen ist und ob es messbar ist, ab wann eingeschritten werde.

Oberrechtsrätin Schmöger erläutert, dass es sich hierbei um eine Gesetzesformulierung handle. Grundsätzlich sei aber unter „erheblich“ weit mehr als 50 % zu verstehen.

Weiter möchte Stadtrat Pauluhn wissen, ob diese Verordnung überall im Stadtgebiet gilt. Oberrechtsrätin Schmöger bejaht dies.

Auf Nachfrage von Stadträtin Wallrapp informiert Oberrechtsrätin Schmöger, dass die Verordnung in erster Linie für feste Ladenlokale gelte. Im Falle von Verkaufsbuden wäre eine Sondernutzungsgenehmigung nötig.

Oberrechtsrätin Schmöger erklärt auf Anfrage von Stadtrat Heisel, dass es für Blumenläden eine andere Rechtsgrundlage gebe, die das Öffnen der Geschäfte früher zulässt. Diese fallen nicht in diese Regelung.

beschlossen **dafür 22** **dagegen 2**

1. Vom Sachverhalt wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, nachfolgende Verordnung über die Freigabe von Verkaufssonntagen und die Freigabe von Verkaufszeiten während des allgemeinen Ladenschlusses gemäß § 10 des Ladenschlussgesetzes zu erlassen.

Die Große Kreisstadt Kitzingen erlässt aufgrund des § 10 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28.11.1956 in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.2003 (BGBl. I S. 744) in Verbindung mit der Ladenschlussverordnung vom 21.05.2003 (GVBl. S. 340) folgende

Verordnung

§ 1

Badegegenstände, Devotionalien, frische Früchte, alkoholfreie Getränke, Milch und Milcherzeugnisse im Sinne des § 4 Abs. 2 des Milch- und Fettge-

setzes, Süßwaren, Tabakwaren, Blumen und Zeitungen sowie Waren, die für den Ort kennzeichnend sind, dürfen im Stadtgebiet Kitzingen an den Sonn- und Feiertagen ab dem ersten Sonntag nach Ostern bis einschließlich dem letzten Sonntag im Oktober jeweils von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr verkauft werden.

§ 2

Das Offenhalten ist auf diejenigen Verkaufsstellen der unter § 1 aufgeführten Orte beschränkt, in denen eine oder mehrere der genannten Waren im Verhältnis zum Gesamtumsatz in erheblichem Umfang geführt werden.

§ 3

Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden als Ordnungswidrigkeit gemäß § 24 des Ladenschlussgesetzes geahndet.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

6. **Neuerlass der Friedhofs- und Bestattungssatzung**

Oberrechtsrätin Schmöger und Verwaltungsinspektor Borawski gehen auf einige Verständnisfragen aus dem Gremium ein.

beschlossen **dafür 24** **dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat der Stadt Kitzingen erlässt die als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügte „Friedhofs- und Bestattungssatzung“ auf der Grundlage der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 sowie Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern.

7. **Neuerlass der Friedhofsgebührensatzung**

Verwaltungsinspektor Borawski erklärt, dass es lediglich eine Anhebung der Gebühren für das Abräumen von Gräbern durch die Stadtgärtnerei gegeben habe, da diese nicht im Verhältnis zum Arbeitsaufwand standen.

beschlossen **dafür 24** **dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat der Stadt Kitzingen beschließt den Erlass der als Anlage 3 dieser Niederschrift beigefügten Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Stadt Kitzingen (Friedhofsgebührensatzung) aufgrund Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 21 des Kostengesetzes (KG).

8. Bebauungsplan Nr. 40 "Wilhelmsberg Kitzingen" (Klinikum Kitzinger Land) - 1. Änderung; Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

beschlossen dafür 24 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 08.04.2013 bis einschließlich 10.05.2013 eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach gerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander (nach § 1 Abs. 7 BauGB) entsprechend den in den beigefügten tabellarischen Zusammenstellungen vorgeschlagenen Abwägungsvorschläge beschlossen. Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgebracht.
3. Der beigefügte Entwurf des Bebauungsplans „Wilhelmsberg Kitzingen“ in der Fassung der 1. Änderung mit zeichnerischem Teil, planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan, jeweils in der Fassung vom 13.06.2013, sowie der gemeinsamen Begründung in der Fassung vom 13.06.2013 wird nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit Art. 81 BayBO sowie Art. 23 GemO als Satzung beschlossen.
4. Der Satzungsbeschluss ist von der Verwaltung im Amtsblatt öffentlich bekannt zu machen.

9. Gemeinde Sulzfeld a.Main, 2. Änderung des Flächennutzungsplanes; hier: Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB

beschlossen dafür 22 dagegen 2

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen hat keine Einwände gegen die geplante 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sulzfeld a. Main. Belange der Stadt Kitzingen werden durch die Änderung nicht berührt.

10. Jahresrechnung 2012

Stadtkämmerer Weber erklärt an Hand einer Präsentation ausführlich die Jahresrechnung 2012 und geht anschließend auf einige Verständnisfragen aus dem Gremium ein.

Stadträtin Endres-Paul ist der Ansicht, dass das Ergebnis nur wegen der geringen Personalkosten derart positiv war und weil diverse Projekte nicht umgesetzt wurden. Möglicherweise könnte auch das fehlende Personal hierfür ursächlich sein. In diesem Zusammenhang möchte sie wissen, wann das Organisationsgutachten fertig sein wird. Verwaltungsrat Hartner informiert, dass Herr Endrich (Bay. Komm. Prüfungsverband) vorsehe, das Gutachten im August/ September 2013

vorzulegen. Erfahrungsgemäß könne sich dies aber auch verzögern, da er in anderen Städten oft kurzfristig agieren muss.

Nach kurzer Diskussion im Gremium erklärt Oberbürgermeister Müller, dass das Landratsamt für 2014 vorschlägt, keine Kredite aufzunehmen, sondern, dass die Stadt sich aus den Rücklagen bedienen soll, damit die Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Haushaltssatzung genehmigungsfrei werden.

Stadtrat Weiglein erfragt, ob das vorliegende Genehmigungsschreiben mit Rechtsmitteln angreifbar sei, da das Landratsamt Maßnahmen vorschreibt, die von Seiten der Stadt nicht gewollt sind.

Stadtkämmerer Weber erklärt, dass Art. 62 GO vorschreibt, dass im Rahmen der Einnahmenbeschaffung Kredite nur aufgenommen werden dürfen, wenn keine andere Finanzierung möglich ist. Er habe schon mehrfach versucht, diese gesetzliche Regelung zum Vorteil der Stadt auszulegen, das Landratsamt beziehe sich aber zu Recht auf diese Norm und sehe auf Grund der Finanzplanungsdaten (steigende Verschuldung bis 2016) keine Möglichkeit die geplanten Verpflichtungsermächtigungen zu genehmigen.

Auf Anfrage von Stadträtin Glos weist Stadtkämmerer Weber daraufhin, dass die Mindestsumme an Rücklagen für die Stadt Kitzingen bei 400.000 Euro liege.

Stadtrat Pauluhn erfragt, was passieren würde, wenn die Stadt Kitzingen aus Wirtschaftlichkeit die Forderungen, die das Landratsamt stellt, nicht ändern würde. Stadtkämmerer Weber erklärt, dass sich die haushaltslose Zeit weiter verlängern würde, weil keine Genehmigung vom Landratsamt erteilt werden würde.

Ohne Abstimmung

Von den Abschlussergebnissen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts 2012 der Stadt Kitzingen wird gemäß Art. 102 Abs. 2 GO Kenntnis genommen.

Summe bereinigte Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	42.754.873,23 €
Summe bereinigte Solleinnahmen Vermögenshaushalt	<u>10.482.646,57 €</u>
	53.237.519,80 €
Summe bereinigte Sollausgaben Verwaltungshaushalt	42.754.873,23 €
Summe bereinigte Sollausgaben Vermögenshaushalt	<u>10.482.646,57 €</u>
	53.237.519,80 €
Fehlbetrag/Überschuss	<u>0,00 €</u>

11. Grundsatzbeschluss zur Planung einer Power-to-Gas-Anlage (Si.Vorlage v. 16.05.13)

zurückgestellt

Der Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung genommen, da die Thematik vorab im Stadtentwicklungsbeirat zur Diskussion gestellt werden soll.

12. Sonstiges

12.1. Anfrage von Stadträtin Glos; Sachstand Hort

Auf Anfrage von Stadträtin Glos informiert Oberbürgermeister Müller, dass der Mietvertrag mit der BIMA für das nächste Schuljahr gesichert sei. Verwaltungsrat Hartner fügt ergänzend hinzu, dass noch eine Entscheidung für den Mühlenpark sowie die Zahlen für die Deusterhalle abzuwarten seien. Die Variante Innopark habe der Stadtrat ja bereits abgelehnt.

12.2. Anfrage von Stadträtin Schmidt; Besichtigungstermin Städtische Wohnungen

Stadträtin Schmidt bezieht sich auf ihren Antrag und erfragt, wann der Besichtigungstermin für die sanierungsbedürftigen Wohnungen der Stadt Kitzingen stattfindet.

Oberbürgermeister Müller sagt zu, einen neuen Termin zu vereinbaren.

12.3. Anfrage von Stadtrat Pauluhn; Verkauf Flächen Marshall Heights

Stadtrat Pauluhn erklärt, es gebe Publikationen, dass die BIMA die Flächen Marshall Heights ausschließlich in ihrer Gesamtheit veräußern wolle und möchte wissen, ob es hierzu eine belastbare Aussage von Seiten der BIMA gibt.

Bauamtsleiter Graumann ist dies nicht bekannt. Die Anfrage durch die Stadt Kitzingen, ob es möglich ist für den Erstzugriff auch Teilflächen in Anspruch zu nehmen, wurde von der BIMA bejaht – mit der Bedingung, dass Flächen übrig bleiben, die vermarktungsfähig sind.

12.4. Anfrage von Stadtrat Popp; Bürgerbegehren Marshall Heights

Stadtrat Popp möchte in Erfahrung bringen, ob es Äußerungen von der BIMA zum abgelehnten Bürgerbegehren und beantragten Ratsbegehren gebe.

Oberbürgermeister Müller erklärt, dass hierzu keine Gespräche stattgefunden haben, aber ein gemeinsames Entwicklungskonzept angestrebt werde.

Oberbürgermeister Siegfried Müller schließt die öffentliche Sitzung um 19:25 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Siegfried Müller
Oberbürgermeister

Franziska Schlier
Verwaltungsfachangestellte